

1 **Studentenwerke des 21. Jahrhunderts**

2 Der Landesverband Liberaler Hochschulgruppen Bayern spricht sich mittelfristig gegen eine
3 Privatisierung der Studentenwerke aus. Studentenwerke sind Träger funktioneller Selbstverwaltung
4 und erfüllen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aufgaben, die wir als öffentlich ansehen.
5 Studentenwerke nehmen diese Aufgaben umfassend wahr. Es geht daher nicht, einzelne Bereiche
6 wie das Betreiben von Mensen aus dem Leistungsangebot herauszulösen und privaten Anbietern zu
7 überlassen, während kostenintensive Beratungsangebote bei den Studentenwerken verbleiben.
8 Studentenwerke müssen kostendeckend und nachhaltig wirtschaften. Mehr Wettbewerb mit
9 privaten Anbietern sollte durch die Abschaffung des Umsatzsteuerprivilegs auf Mensaessen erreicht
10 werden (vgl. Umsatzsteuer-Richtlinien zu § 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG).

11

12 Eine andere Frage ist hingegen, ob Studentenwerke weiterhin als eigene Rechtspersönlichkeit in
13 Form von Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert sein sollten. Langfristig sollten die
14 Hochschulen selbst die Freiheit haben, Leistungen der Studentenwerke anzubieten. Durch eine
15 autonome Ausgestaltung des Leistungsspektrums sollte sich jede Hochschule profilieren können.
16 Langfristige verursacht das Nebeneinander zwischen Studentenwerk und Hochschule kostenintensive
17 Doppelstrukturen, insbesondere im Bereich sozialer Beratungs- und Betreuungsangebote, die sich
18 zwar historisch mit dem Ursprung der Studentenwerke als Selbsthilfeeinrichtung der Studierenden in
19 den 20er Jahren gegen soziale Not erklären lassen, heute aber nicht mehr gerechtfertigt sind.

20

21 Gleichgültig wie Studentenwerke rechtlich organisiert sind, ist jedenfalls die Mitbestimmung der
22 Studierenden zu stärken. In der derzeitigen Organisationsform müssen Studierende als Hauptnutzer
23 der Leistungen zahlenmäßig am stärksten im Verwaltungsrat/Vertreterversammlung als
24 satzungsgewaltiges Organ des Studentenwerks vertreten sein. Darüber hinaus sollte es in allen
25 Bundesländern neben Geschäftsführer und Verwaltungsrat/Vertreterversammlung ein
26 Aufsichtsorgan geben, in das Vertreter der Studierenden zu wählen sind. Die Mitbestimmung der
27 Studierenden sollte auch auf das Leistungsspektrum der Studentenwerke selbst ausgedehnt werden.
28 In Urabstimmungen sollten die Studierenden selbst entscheiden, ob sie beispielsweise ein
29 Semesterticket oder ein bestimmtes Beratungsangebot wollen.